

V-100 Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern

Antragsteller\*in: Ricarda Lang (KV Schwäbisch-Gmünd)  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes  
Status: Zurückgezogen

## Antragstext

- 1 Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht, das für alle  
2 gelten muss. Dazu gehört das Recht auf Zugang zu sicheren und legalen  
3 Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist seit jeher die Position von Bündnis 90/ Die  
4 Grünen. Schwangere brauchen für diese Entscheidung gute Beratungs- und  
5 Versorgungsstrukturen, die sie unterstützen, und keine Bevormundung,  
6 Stigmatisierung oder Drohungen mit dem Strafrecht.
- 7 Die aktuelle Regelung von 1995 steht, seit sie verabschiedet wurde, zu Recht in  
8 der Kritik, denn sie ist und war nie ein guter Kompromiss. Es gab nie eine  
9 ernsthafte Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Recht der  
10 Frau auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. Diese Regelung hat Frauen  
11 stigmatisiert und die Versorgungslage verschlechtert, da sie zum Beispiel  
12 verhindert, dass der Eingriff in der medizinischen Ausbildung gelehrt wird. Bis  
13 heute beschneidet sie die Selbstbestimmung von Frauen und sorgt für  
14 Stigmatisierung und Druck in einer für manche ohnehin belastenden Situation. Mit  
15 ihr wurde zudem die Chance vertan, nach der Wiedervereinigung zu einer guten  
16 Neuregelung zu kommen. Für die Frauen in Ostdeutschland bedeutete das - nach  
17 einer Fristenlösung in der DDR – einen enormen Rückschritt.
- 18 Zu diesem Schluss kommt auch die unabhängige Kommission, die von der  
19 Bundesregierung eingesetzt und mit Wissenschaftler\*innen aus unter anderem  
20 Medizin, Psychologie, Ethik und Recht besetzt war. Sie empfiehlt in ihrem  
21 Bericht zur Reform des §218 StGB zum einen, dass Schwangerschaftsabbrüche  
22 innerhalb der ersten zwölf Wochen erlaubt werden sollten. Zum anderen betont sie  
23 die Wichtigkeit der Prävention, damit es gar nicht erst zu ungewollten  
24 Schwangerschaften kommt.
- 25 Staat und Gesellschaft müssen dafür sorgen, dass Frauen in dieser Situation eine  
26 gute wohnortnahe und vielfältige Versorgungslage vorfinden, zum einen was die  
27 Einrichtungen betrifft, die die Abbrüche vornehmen, aber auch was die  
28 Beratungsstellen betrifft. Die Entkriminalisierung von sicheren und  
29 selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen ist die Voraussetzung für eine gute  
30 reproduktive Gesundheitsversorgung.
- 31 Jetzt gilt es, diese eindeutigen Ergebnisse schnellstmöglich umzusetzen.
- 32 Aufklärung und Präventionsarbeit
- 33 Dazu gehören eine umfassende Sexualaufklärung, Schulungen und Beratungen.  
34 Ärztlich verordnete Verhütungsmittel sollten kostenfrei und Teil des GKV  
35 Leistungskatalogs sein.
- 36 Eine Fristenregelung für Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des  
37 Strafgesetzbuches verankern und Abbrüche in der Frühphase (12 Wochen)  
38 legalisieren

- 39 Zudem muss sicher gestellt werden, dass es ausreichend Einrichtungen gibt, die  
40 diesen Eingriff mit der von der Frau gewünschten Methode vornehmen können.  
41 Die Krankenkassen sollen die Kosten für diese Eingriffe übernehmen.
- 42 Die derzeitige Beratungspflicht in ein Recht auf Beratung umwandeln
- 43 Ungewollt schwangere Frauen müssen bei Bedarf auf ein umfangreiches, gut  
44 erreichbares und plurales Beratungsangebot zurückgreifen können. Eine  
45 Beratungspflicht innerhalb einer Wartezeit vor der Durchführung des  
46 Schwangerschaftsabbruches ist aber das Gegenteil von Selbstbestimmung. Anstelle  
47 einer Pflichtberatung für ungewollt Schwangere setzen wir uns für ein Recht auf  
48 eine freiwillige und kostenfreie Beratung im Schwangerschaftskonflikt ein.
- 49 Die Versorgung durch eine verbesserte Ausbildung und Weiterbildung von  
50 Ärzt\*innen verbessern
- 51 Schwangerschaftsabbrüche sind der häufigste gynäkologische Eingriff. Deshalb  
52 muss das praktische Erlernen von allen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs als  
53 fester Bestandteil der fachärztlichen Weiterbildung zur Frauenheilkunde und  
54 Geburtshilfe gehören.
- 55 Über alle weiteren Punkte, die der Bericht in das Ermessen des Gesetzgebers  
56 gestellt hat, werden wir als Gesellschaft und auch im Parlament miteinander ins  
57 Gespräch gehen müssen. Unsere Position ist dabei klar – für Selbstbestimmung und  
58 gegen Bevormundung. Wir wollen diese Diskussion aber nicht gegeneinander,  
59 sondern miteinander führen in einem Austausch über Generationen und über  
60 Parteigrenzen hinweg. Jetzt gilt es jedoch, die Chance auf eine neue Regelung zu  
61 nutzen.
- 62 Es geht um die Würde und Freiheit von Frauen.

## **weitere Antragsteller\*innen**

Emily May Büning (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Julia Woller (KV Köln); Aminata Touré (KV Neumünster); Lucie Hammecke (KV Dresden); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Anna Gallina (KV Hamburg-Eimsbüttel); Katja Meier (KV Meißen); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Ulle Schauws (KV Krefeld); Josefine Paul (KV Münster); Denise Loop (KV Dithmarschen); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Annalena Baerbock (KV Potsdam); Christina Klenner (KV Essen); Alexandra Geese (KV Bonn); Anja Boenke (KV Leverkusen); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); sowie 242 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.